Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit
an sächsischen Universitäten und Hochschulen

PFLEGE-WEGWEISER

FÜR STUDIERENDE UND MITARBEITENDE DER SÄCHSISCHEN UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN

www.chancengleichheit-in-sachsen.de

Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit
an sächsischen Universitäten und Hochschulen

DIGITALER PFLEGEWEGWEISER

Wenn Angehörige im Alltag Unterstützung brauchen, kommen auf diejenigen, die die Verantwortung übernehmen oft eine Menge neuer Aufgaben zu. In dieser Situation sind Sie jedoch nicht allein. Annähernd drei Viertel aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause versorgt, mehr als die Hälfte von ihnen ausschließlich durch Angehörige. Pflegende haben vielfältige Ansprüche auf Unterstützung, die ihnen Arbeitsalltag und Pflegetätigkeit verbinden helfen.

An Universitäten und Hochschulen bestehen unterschiedliche Rechtslagen für Studierende, Angestellte und Beamt*innen. Um für mehr Klarheit zu sorgen, haben die Familienservices zusammen mit der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen einen Wegweiser Pflege für Sachsen erstellt. In diesem wird darüber aufgeklärt, welche Hilfen es gibt, welche Schritte man gehen muss, wie man vorsorgen kann und wo weitere Beratung zu finden ist. In aller Kürze passiert das in diesem Flyer und ausführlich im digitalen Pflegewegweiser auf der Internetseite der Koordinierungsstelle zur Förderung der sächsischen Universitäten und Hochschulen.

Darüber hinaus gibt das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit unter 030 – 340 60 66-02 Auskunft zu Ihren Fragen.

IM FALL DER FÄLLE – DER 6-SCHRITTE-NOTFALLPLAN!

1 **Schaffen Sie Zeit für die Organisation.**

Arbeitgeber*innen sind dazu verpflichtet 10 Tage unbezahlten Urlaub zu gewähren. Der Lohnausfall kann später von der Pflegekasse zurückerstattet werden.

2 **Regeln Sie die gesetzliche Vertretung.**

Schaffen Sie mit Betreuungs- und Vorsorgevollmacht Klarheit für die Zukunft. Sollte es dafür zu spät sein, stellen Sie einen Betreuungsantrag beim Amtsgericht.

3 **Wählen Sie eine geeignete Pflegeform.**

Wie viel Pflegebedarf besteht? Soll der*die Angehörige zu Hause gepflegt werden? Durch Sie oder einen Pflegedienst? Wollen Sie eine Pflegeeinrichtung ganztägig oder stundenweise in Anspruch nehmen?

4 **Beantragen Sie einen Pflegegrad.**

Das geht formlos schriftlich oder telefonisch bei der Pflegekasse des*der Pflegebedürftigen. Seien Sie dennoch so konkret wie möglich.

5 **Bereiten Sie den Besuch des MDK vor.**

Der medizinische Dienst der Krankenkassen beurteilt den Pflegegrad. Führen Sie ein Pflegetagebuch und bewahren Sie alle Dokumente über Behandlungen auf.

6 **Pflegegrad abgelehnt? – Legen Sie Widerspruch ein.**

Dazu haben Sie eine Frist von 4 Wochen. Fast jeder dritte Antrag wird zunächst abgelehnt. Ist der Pflegegrad gewährt, hat der*die Pflegebedürftige Anspruch auf verschiedene Leistungen der Pflegekasse.

Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit
an sächsischen Universitäten und Hochschulen

ANSPRECHPARTNER*INNEN AN IHRER UNIVERSITÄT ODER HOCHSCHULE

DIGITALER PFLEGEWEGWEISER

www.chancengleichheit-in-sachsen.de/pflegewegweiser.html